Kurzer Rückblick

auf die

Geschichte der zürcherischen Industrieschule.

Von

Fritz Hunziker,

derzeitigem Rector der Industrieschule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Die Industrieschule hat eine viel kürzere Geschichte als das Gymnasium.

Auf des letztern Entwicklung schauen ferne Jahrhunderte hernieder — die ersten Anfänge der Industrieschule gehen nicht weiter zurück, als bis in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts.

Wenn daher unsere, Gymnasium und Industrieschule umfassende, zürcherische Kantonsschule ihren fünfzigjährigen Bestand durch eine ihrer Geschichte gewidmete Programmarbeit feiern wollte, so gebührte der Vorrang unbestritten dem Gymnasium.

Aus diesem Grunde erschien es durchaus begreiflich, dass das Gymnasium beschloss, dem diesjährigen Programm als Festschrift einen Abriss seiner Geschichte in ausführlicher Darstellung beizugeben, ebenso begreiflich aber, dass die Lehrerschaft der Industrieschule den Wunsch geltend machte, es möchte ausser den zur Ergänzung nötigen statistischen Tabellen ein kurzer Rückblick auf die Geschichte dieser Anstalt im diesjährigen Programm ebenfalls Raum finden.

So entstund die nachfolgende Arbeit, ihrer ganzen Anlage nach keineswegs dazu bestimmt, eine ausführliche Geschichte der Industrieschule zu bieten, sondern von vornherein sich auf das bescheidene Ziel beschränkend, die Hauptmomente der Geschichte der Anstalt vor und während ihres Bestandes kurz zusammenzustellen.

Die hiefür benutzten Quellen und Actenstücke sind hauptsächlich folgende:

Die alten Chroniken und Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820, von F. Vogel, und ihre Fortsetzung:
Memorabilia tigurina 1821—1860.
Nachricht von den neuen Schulen in Zürich.
Statuten und Berichte der Kunstschule und der technischen Lehranstalt.
Schulgeschichte der Stadt Winterthur von Troll.
Verschiedene Jahrgänge des «Republikaner» und der «Neuen Zürcher-Zeitung».
Die Protokolle des Erziehungsrates, sowie der Aufsichtscommission und des Conventes der Industrieschule.
Die Actensammlung des Staatsarchives.
Die Programme der Kantonsschule von 1833—1882.
Verschiedene kleinere Schriften und Schriftstücke.

Die Benutzung derselben wurde mir in zuvorkommender Weise von Amtsstellen, wie von Privaten ermöglicht, wofür denselben hiemit herzlicher Dank gesagt sei.

Zürich, im März 1883.

Fritz Hunziker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorgeschichte.

Vor wenig mehr als 100 Jahren existirte in unserm Kanton für Diejenigen, welche auf realistischer Grundlage sich für technische Berufsarten vorbereiten wollten, keine öffentliche höhere Lehranstalt. Die auf eine mangelhaft eingerichtete Primarschule folgenden höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur hatten zum Hauptzweck die Vorbereitung auf gelehrte Berufsarten, namentlich auf das Studium der Theologie und die weitaus vorwiegenden Hauptunterrichtsfächer waren die alten Sprachen.

Sobald die Knaben in den sogenannten Haus- und deutschen Schulen einigermassen buchstabiren und einige Wörter nach einander fortlesen gelernt hatten, rückten sie in die «latinische» Schule vor. An ein bestimmtes Alter war der Schuleintritt nicht gebunden und so gelangten einzelne Schüler dazu, schon vor vollendetem siebentem Altersjahr die ersten Freuden und Leiden der Declination und Conjugation zu geniessen.

Diese Richtung konnte in ihrer Ausschliesslichkeit nicht genügen und es darf wohl als merkwürdig bezeichnet werden, dass sie in den beiden so gewerbereichen Städten Zürich und Winterthur so lange ihre Alleinherrschaft behauptete, um so mehr, als die Resultate für diejenigen, welche sich später nicht höhern gelehrten Studien widmeten, bei der angewandten Methode als ganz ungenügende, ja zum Teil wahrhaft klägliche bezeichnet werden müssen.

Erst zu Anfang des achten Decenniums des vorigen Jahrhunderts wurde der Bann gebrochen und den vielen ehrsamen Bürgerssöhnen, welche «weder das Land der Römer noch dasjenige der Griechen mit der Seele suchend» auf dem Wege der klassischen Bildung nur zu oft an den Klippen des Unfleisses Schiffbruch zu erleiden Gefahr liefen, wenigstens teilweise Rechnung getragen. Die bisherige lateinische Schule wurde in eine Realschule umgewandelt, der sprachliche Unterricht reformirt und reduzirt, so dass er nur noch die Hälfte der gesamten Unterrichtsstunden in Anspruch nahm und die andere Hälfte für bisher nur in ganz geringem Masse berücksichtigte Fächer disponibel wurde [1]).

---

[1]) Mit dieser neuen Schule beschäftigte sich die 1773 erschienene „Nachricht von den neuen Schulen in Zürich“ ziemlich ausführlich und ein kleiner Auszug mag hier um so eher Platz finden, als die betreffenden Stellen zugleich die frühern Schulverhältnisse einer scharfen Kritik unterziehen.

Der Schulnachrichter — kein geringerer, als der um das Schulwesen der Stadt Zürich hochverdiente Professor Leonhard Usteri — äussert sich folgendermassen:

„Diese Schule nun heisst nicht mehr, wie bis dahin, eine Latinische Schule, sondern sie heisst und ist eine Real-Schule, das ist, eine Schule, in der man nicht mehr die latinische und griechische Sprache als die Hauptsache beynah allein lehret, sondern sie ist eine Schule, wo zwar eben diese Sprachen noch gelehret werden, aber auf eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitig sorgten Rat und Burger der Stadt Zürich dafür, dass nach Absolvirung der zwei untern Classen der Realschule diejenigen Schüler, welche sich technischen und commerziellen Berufsarten zuwenden wollten, einen ihren praktischen Bedürfnissen besser entsprechenden Bildungsgang einschlagen konnten. Es wurde aus Beiträgen des Staates, des Stiftes und des kaufmännischen Directoriums die Kunstschule in Zürich gegründet.

Bestimmt war dieselbe, laut Stiftungsurkunde, «für solche junge Leute, welche weder dem Staat noch der Kirche sich zu widmen gedenken, billigerweise aber ebenso wohl Gegenstände der landesväterlichen Sorgfalt sind, als jene».

Eröffnet wurde die Kunstschule am 16. Herbstmonat 1773 durch eine feierliche Einweihungsrede des Herrn Prof. Meister[1]) und als Lokal war ihr zugewiesen das Haus No. 317 am Neumarkt, gegenüber dem Grimmenturm gelegen, in welchem zugleich eine der deutschen Schulen sich befand.

Weise, dass beim Lehren derselben mit Fleiss darauf gesehen wird, dass die Knaben auch die in den griechischen und latinischen Schriften enthaltenen nützlichen Sachen und Kenntnisse von allen Arten verstehen lernen. Eine Schule, in welcher man neben den Sprachen erstlich auf den Unterricht in der Religion mehr Zeit verwendet; zweitens eine dem Alter der Knaben angemessene Kenntniss in der Historia; drittens eine Anleitung zum richtigen Denken und Urtheilen; viertens mehrern Unterricht im Rechnen, verbunden mit den Anfangsgründen der Messkunst, mittheilet: so dass also nur die Hälfte der Zeit auf die Sprachen, die andere Hälfte auf andere nützliche Kenntnisse verwandt werden soll. Vielleicht dünkt zwar manche diese den Sprachen gewidmete Zeit noch einen allzu grossen Theil derselben einzunehmen, und sie hätten vielleicht lieber diesen Unterricht, als denjenigen, der am wenigsten nütze und Knaben am säursten ankommt, überall weggewünscht und denselben durch etwas anders ersetzt, um den andern nützlichen Kenntnissen desto mehr Zeit zu geben. Und ich verwundere mich über dieses Urtheil keineswegs; sondern ich muss gestehen, dass ich dasselbe auch fällen würde, wenn ich die latinische Sprache nur nach demjenigen kennte, was ich ehedem aus der Schule mitgebracht habe; da man nach acht vollen Jahren, die man auf die Erlernung dieser Sprache verwandt hat, und dabei es einem manchmal bitter angst geworden, nicht so weit gekommen ist, dass man einen guten und nützlichen latinischen Schriftsteller zum Vergnügen oder zum Unterricht hätte lesen können, zu geschweigen, dass man auch einigen Vorschmack von diesem und jenem Schriftsteller würklich bekommen hätte und schon einigen Nuzen davon gezogen hätte.

Wenn es diesen Weg fortgehen sollte, so würde es keinem Vater zu verargen sein, der seinem Sohn eine Plage abheben wollte, deren Bitterkeit er selbst genug empfunden, ohne sein Lebtag zu sehen, dass er jemals einen Genuss davon haben werde".

Und ferner:

„Eine zwote Betrachtung, die ich denjenigen Vätern zur Erwägung vorlege, welche sich von ihrem Latin nichts mehr als der Schläge zu erinnern wissen, die sie darüber bekommen haben, ist diese: dass nach unsern neuen Schul-Anstalten die Knaben nicht mehr gar so jung, sondern etwas späther dazu angeführt werden, und also in einem Alter, da sie schon weit mehr Fähigkeit haben; und zudem auch vorher in der deutschen Schule bereits in demjenigen mehr sind geübt worden, was dem Unterricht in einer fremden oder todten Sprache nothwendig vorgehen muss.

Es ist nämlich jetzo das Alter von 8 Jahren bestimmt, welches ein Knab zurück gelegt haben soll, ehe er in die erste latinische Classe kann aufgenommen werden. Bis dahin war keine Zeit vest gesetzt. Man eilte frühzeitig mit den Kindern in die Latinische Schule. Nun aber haben sie Zeit, sich im Buchstabiren und Lesen recht vest zu setzen und sie können nunmehr lesen, das heisst, beym lesen und aussprechen auf die Sachen selbst Achtung geben, und nicht Worte blos nach den Buchstaben, so wie die Nonnen den latinischen Psalter daher sagen".

[1]) Hier eine kurze Stelle dieser Rede, die zugleich als Stilprobe wie zur Beleuchtung der frühern Zustände im Schulwesen dienen mag:

„Ungeachtet mit der Glaubensverbesserung eine glückliche Revolution nicht nur in der Kirche, sondern auch überhaupt in der politischen sowohl als der sittlichen Denkart entstanden, so erbten sich nichts desto weniger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Lehrfächer der drei aufeinander folgenden Classen waren: Religion, Deutsch, die Anfangsgründe der Mathematik und Naturkunde, Geschichte, Geographie, Rechnen, französische Sprache, Schreiben und Choralgesang.

Während der Jahre 1773 bis 1798 wurde dieselbe durch 606 junge Leute besucht, so dass im Durchschnitt jährlich 24 neue Schüler eintraten.

Als nach der neuen mit der Vergangenheit ziemlich radikal brechenden Schulorganisation der Stadt Zürich vom Jahr 1802 an die Stelle der untern Classen der Realschule die Bürgerschule trat, welche anfänglich 4, nachher 3 Classen umfasste, wurde die Kunstschule neben der Gelehrtenschule nunmehr oben an diese Anstalt gereiht. Dadurch war sie genötigt, sich selbst möglichst zu heben und ihr Lehrziel höher zu stellen, was nur durch Einführung neuer Fächer, wie z. B. der Mechanik, und durch Erweiterung des Lehrplanes der schon eingeführten, namentlich für Mathematik und Zeichnen, geschehen konnte.

Auch wurde die Anstalt 1803 laut Aussteurungsurkunde für die Stadt Zürich und Abchurungsinstrument zwischen der Regierung und dem Stadtrat Zürich zur Staatsanstalt erhoben und von diesem Zeitpunkt an kann sie sowohl ihrer äussern als innern Einrichtung nach als diejenige Anstalt bezeichnet werden, aus welcher 30 Jahre später die untere Industrieschule hervorging.

Die berührten Veränderungen in der innern Organisation der Kunstschule hatten jedoch nicht den erwünschten und erwarteten Erfolg, soweit derselbe sich wenigstens in der Frequenz und in den Urteilen des Publikums richtig spiegelt. Hierüber gibt der im Jahr 1826 erschienene Bericht offene und klare Auskunft, die hier etwas ausführlicher wiedergegeben werden soll, denn in ihr ist bereits der Grundton jener Klagen enthalten, welche später stets von Zeit zu Zeit von der Industrieschule aus in mannigfachen Variationen erklungen sind.

«Da indessen», klagt der genannte Bericht, «in Folge der veränderten Zeitverhältnisse ein frühes Eintreten in die meisten Berufsarten des praktischen Lebens immer mehr Übung und Bedürfnis ward, da gleichzeitig Privatanstalten entstanden, deren Hauptzweck war, diesen frühzeitigen Eintritt ins Berufsleben durch Erteilung der unentbehrlichsten Vorbildung zu erleichtern, da seit der Trennung der Bürgerschule in eine lateinische und eine französische Abteilung die bessern Köpfe und Gesellschaft sich in jener ersten fanden, aus der letztern hingegen die Kunstschule nur einen sparsamen und wenig ermutigenden Zuwachs erhielt, so mussten diese vereinigten Nachteile

---

einige Überreste der mönchischen Barbarey, besonders auch in der Einrichtung des öffentlichen Schulwesens, bis auf unsere Zeit fort. Dasselbe schien bisher meistens auf die Bildung der Geistlichen und der Schullehrer zu gehen.

So würdig unterdessen in dem gemeinen Wesen der geistliche Stand ist, so darf gleichwol die Anzahl seiner Mitglieder der Proportion in andern Ständen nicht schaden; noch immer sind mehrere, welche nicht weniger die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, der Stand der Landwirthe, der Handwerker, der Künstler, der Krämer, der Kaufleute u. a. Freylich auch unter diesen, besonders wenn sie mit der Zeit an das Steuer des Staates gelangen, würden viele aus der classischen Litteratur Weisheit herholen: Zum Unglück machte man sie gewöhnlich mehr mit der Sprache, als mit der Denkart der Alten vertraut. Bey diesen Umständen darf man sich auch von der Privatunterweisung wenig Vortheil versprechen. Gleichwie sich in einigen päbstlichen Ländern die Ordensbrüder des Unterrichts der Jugend bemeistern, so haben sich unsere amtslose Geistliche beynahe aus der Unterweisung ein Monopole gemacht. Und so werden junge Leute von Stande oder auch junge Handwerker nicht selten gerade so angeführet, als müssten sie mit der Zeit alle in den geistlichen Stand tretten oder einer Art von Klosterleben bestimmt werden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

höchst bedenklich auf die Anstalt selbst einwirken. Klar trat es immer mehr ans Tageslicht, dass sie für dasjenige Publikum, welches nunmehr ihr zufiel, nur zu viel leiste, zu wenig hingegen für denjenigen, welcher nach den Fortschritten der Zeit einer sorgfältigen commerziellen oder technischen Vorbildung bedürftig sei. Das Gefühl dieser unangenehmen Stellung lähmte Lehrer und Schüler, und die Schule selbst sah immer mehr das öffentliche Zutrauen schwinden».

Trotz dieses schwindenden Zutrauens hatte übrigens die Schule während der Jahre 1798 bis 1825 noch 505 Schüler, also im Durchschnitt per Jahr 18 aufgenommen, von denselben waren jedoch kaum die Hälfte in die zweite Classe und weniger als ein Vierteil in die dritte oberste Classe hinübergetreten — die Mehrzahl der Übrigen wandte sich meist schon vor Beendigung des Curses ihrem gewählten Beruf zu. [1])

Nur mit etwelchem Zagen wurde daher die zweite Reorganisation der Kunstschule im Jahre 1826 an Hand genommen. Grundzüge derselben waren, kurz zusammengefasst: Präcision des Zweckes der Anstalt als Vorbereitungs- oder Vorschule für Handwerke, Künste und Gewerbe (arts et métiers), daher stufenweise Erweiterung der praktischen Richtung nach der obersten Classe hin, Erweiterung des naturwissenschaftlichen Pensums mit dadurch notwendig werdender Beschränkung der Stundenzahl der Lehrfächer der allgemeinen Bildung.

Die Anforderungen der Neuzeit an die Ausbildung für technische Berufsarten wurden jedoch immer grösser und es konnte die Kunstschule denselben nicht mehr endgültig Genüge leisten; auch musste für die Weiterbildung solcher, welche zwar die Vorbildung der Gelehrten-Schule geniessen, sich aber später einem technischen oder kaufmännischen Berufe zuwenden wollten, Vorsorge getroffen werden.

Befriedigung beider Bedürfnisse stellte sich als Aufgabe die am 4. Januar 1827 durch einen einfachen Festakt eröffnete technische Lehranstalt (auch technisches Institut genannt). [2]) Ihr Zweck war nach den Statuten «denjenigen Jünglingen, welche nach Absolvirung der Classen der Kunst-

---

[1]) Sehr schätzenswert ist die offenbar hauptsächlich an Hand des „Verzeichnisses der Bürger der Stadt Zürich“ (Bürgeretats) aufgestellte Statistik über die Berufsrichtung dieser 505 Schüler. Dieselbe verzeichnet für das Jahr 1826

199 Handwerker und Mechaniker,
159 Kaufleute, Fabrikanten und Handlungsgehülfen,
21 in fremden Kriegsdiensten Stehende,
13 Geistliche und Erzieher,
12 bei Regierungsbehörden Angestellte,
10 Künstler,
6 Gast- und Schenkwirte,
4 Ärzte,
2 Advokaten,
2 Copisten,
16 Gestorbene,
61, die meist von der Landschaft her die Schule besucht hatten, von denen das Nähere unbekannt blieb.

Total 505.

[2]) Lokale derselben waren das Haus zum roten Bären an der Bärengasse und das nachherige Zeugheer'sche Haus im Rennweg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schule oder den entsprechenden Classen der Gelehrtenschule vor Eintritt in das Berufsleben noch eine höhere Ausbildung wünschten, Gelegenheit zu geben, dieselbe zu erhalten».

Gegründet und verwaltet wurde die technische Lehranstalt von einem aus zweierlei Mitgliedern, lehrenden und beitragenden, bestehenden Privatverein und ihre Kosten wurden ausschliesslich aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und aus den Collegiengeldern bestritten.

Die Anstalt zerfiel in eine untere und in eine obere Abteilung und ihr Lehrplan sah — bei vollständiger Lernfreiheit — folgende Unterrichtsfächer vor: Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, geometrisches Zeichnen, höhere Arithmetik und Geometrie, angewandte Mathematik, Technologie, praktische Geometrie, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Handels- und Wechselrecht, Rechnen und Buchhaltung, Schreiben, Zeichnen.

Wie die Kunstschule als Vorläuferin der nachherigen untern Industrieschule, so ist dies technische Institut als diejenige Lehranstalt zu bezeichnen, aus welchem sich die obere Industrieschule entwickelte.

Der Besuch war ein sehr befriedigender, trotz des nicht unbedeutenden Schulgeldes (2 fl. 20 sh., ca. 6 Fr. per wöchentliche Stunde) wurden die verschiedenen Collegien der Anstalt von 100 bis 120 Schülern besucht und unter denselben befand sich eine verhältnismässig grosse Anzahl Besucher von der Landschaft und von auswärts.

Nach den Ereignissen des Jahres 1830, welche die bisherige Trennung von Stadt und Landschaft aufhoben, konnten jedoch diese immerhin vorwiegend den Stadtbürgern zu gute kommenden Einrichtungen nicht mehr als genügend und zeitgemäss erscheinen. Der auf neuen Grundlagen ruhende Staat Zürich musste es als eine der ersten Pflichten betrachten, nicht nur die einheitliche Gestaltung der Volksschule, sondern auch die einheitliche Gestaltung der höhern Bildungsanstalten an Hand zu nehmen.

Er tat dies mit voller, begeisterter Energie und eine der ersten Schöpfungen des sich in neuen Bahnen bewegenden und darum doppelt frisch pulsirenden Lebens des reorganisirten Staates war die Gründung der Hochschule und der Kantonsschule, für welche letztere, entgegen den bisherigen Traditionen, die Gleichberechtigung der Vorbildung für technische Berufsarten mit derjenigen für gelehrte Berufsarten als Grundsatz aufgestellt und bei deren Organisation durchgeführt wurde.

Wohl hatte kurze Zeit vorher im Hinblick auf die geplante Reorganisation der niedern und höhern Schulen der alte Kampf über das Wertverhältnis und die Vorzüge der verschiedenen Bildungsmethoden sich neuerdings erhoben und war, wenn auch ungleich weniger heftig als 20 Jahre früher zwischen Hottinger und Schulthess, von den Erziehungsräten Hans Georg Nägeli, dem berühmten Componisten, und Joh. Caspar von Orelli, dem nicht minder berühmten Philologen, in Schrift und Gegenschrift geführt worden. Allein mit Bezug auf die Berechtigung technischer Schulen herrschte Einigkeit, Orelli traf scharf und klar, schärfer und klarer als Nägeli mit letzterm in dem Schluss der Notwendigkeit der Gründung solcher Schulen von Seite des Staates zusammen.

«Es soll ein Gymnasium und eine Industrieschule geschaffen werden, ihr Zweck soll ein durchaus geschiedener sein und vor Vermischung ihrer Aufgabe wie vor einseitiger Auffassung derselben sind beide gleich zu bewahren», so lautete, kurz zusammengefasst, das von weitem Blick und weitem Herzen zugleich zeugende Gutachten Orelli's.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für die Gründung der in Aussicht genommenen Industrieschule traten ferner in Schrift und Wort ein Professor Leonh. Usteri und der kaiserlich russische Hofrat J. C. Horner, beide ebenfalls Mitglieder des Erziehungsrates.

So entstunden die §§ 86—88 des Entwurfes für ein neues Unterrichtsgesetz von 1832 in folgender Fassung:

§ 86. Der Staat sorgt dafür, dass alle seine Bürger nach freier Wahl sich für Wissenschaft und Kunst naturgemäss ausbilden können.

§ 87. Für diesen Zweck errichtet er eine sich unmittelbar an die Volksschulen anschliessende Kantonsschule.

§ 88. Die Kantonsschule hat den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung gemäss zwei Abteilungen:

1) Das Gymnasium.
2) Die Industrieschule.

Und so entstund, da der ganze Entwurf in der Sitzung des Grossen Rates vom 28. Herbstmonat 1832 mit Begeisterung zum Gesetz erhoben wurde, als mit dem Gymnasium zusammen die Kantonsschule bildende Anstalt:

Die Industrieschule.

Die feierliche Eröffnung derselben ging, getrennt von derjenigen des Gymnasiums, jedoch am gleichen Tage, am 22. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, in der französischen Kirche vor sich und es hielt die Festrede der zum Präsidenten der Aufsichtscommission gewählte Hofrat J. C. Horner. Das Rectorat für die ersten zwei Jahre war für die obere Industrieschule vom Convent derselben dem schon am technischen Institut wirkenden Lehrer der Naturgeschichte, Professor Dr. Heinrich Rudolf Schinz übertragen worden, dasjenige der untern Industrieschule für die gleiche Zeit und in gleicher Weise Leutpriester Johann Ludwig Meyer als erstem Prorector.

Die Anfangsjahre der neugegründeten Anstalt waren keineswegs nur aus Licht und Sonnenschein gewoben. Gleich bei Beginn zeigte sich, dass die Schüler beider Abteilungen, der obern sowohl wie der untern, aus sehr verschiedenen Elementen beständen, deren verschiedene Vorbildung und verschiedene Auffassung der Schülerpflichten dem Convent und der Aufsichtsbehörde viel Sorge und Mühe bereitete.

Ungerecht wäre jedoch, die vorgekommenen ärgerlichen Disciplinarfälle, welche verhältnismässig viele scharfe Strafen und Ausweisungen zur Folge hatten, allein auf Rechnung der Schüler zu schreiben. Andere Umstände trugen daran eben so viel Schuld: Mängel in der Organisation und unrichtige oder unzulängliche Auffassung ihrer Aufgabe von Seite verschiedener Lehrer.

Beide Übelstände hatten ihren Grund in einer allzu ängstlichen Anlehnung der neuen Anstalt an die beiden Institute, aus denen sie hervorgegangen und an deren Stelle sie getreten war, an die Kunstschule und an die technische Lehranstalt. Und zwar wiederum nach zwei Richtungen: erstens im Unterrichtsplan namentlich der obern Abteilung und zweitens in der Übernahme verschiedener Lehrer, welche sich sehr bald als unfähig erwiesen, ihre Autorität grössern Classen gegenüber zu behaupten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit Bezug auf den letzten Punkt konnte durch scharfes Eingreifen der Aufsichtsbehörde geholfen werden. Und es ward auch da, wo die Disciplin vollständig in die Brüche ging, wirklich geholfen, indem die betreffenden Lehrer veranlasst wurden, ihren Abschied zu nehmen.

Die Mängel der Organisation dagegen konnten nicht so rasch und radikal beseitigt werden. Ja sie durften zum Teil sogar nicht beseitigt werden, wenn nicht dem ausgesprochenen Zweck der Anstalt zuwider gehandelt werden sollte. Namentlich für die untere Abteilung.

Für dieselbe bestand die Hauptschwierigkeit in der scharf betonten Doppelaufgabe, die Schüler sowohl aufs praktische Leben, als auf die obere Abteilung vorzubereiten. In dieser Doppelaufgabe lag der Grund, weshalb ein organischer Zusammenhang mit der obern Abteilung nicht in dem von letzterer gewünschten Masse angebahnt werden konnte, um so mehr, als von Seite des Publikums und auch teilweise von Seite der Behörden der Zweck der Vorbereitung auf die praktische Berufstätigkeit scharf hervorgehoben wurde.

Schon im ersten Jahresbericht des Conventes der untern Industrieschule (1834) wird daher die Anregung gemacht, «ob dieselbe, da doch, wenigstens für die untern zwei Classen, Parallelclassen notwendig seien, nicht in zwei Abteilungen geteilt werden könnte, deren eine als wirkliche Industrieschule zu einem höhern wissenschaftlichen Unterricht vorzubereiten, die andere als Gewerbeschule das Praktische mehr in's Auge fassen sollte.» Diese Wünsche wurden von der Aufsichtscommission «als begründet erkannt, jedoch in Berücksichtigung der beschränkten öconomischen Mittel für die Gegenwart als unausführbar erklärt und getreues Ausharren bis auf Zeiten grösserer Not anempfohlen».

Der gegebene Rat wurde von der Lehrerschaft, mit wenigen Ausnahmen, getreulich befolgt und nachdem die Hauptsünder unter den Schülern der ersten Jahre, den Jahresberichten zufolge «sittlich vernachlässigte, schlecht vorbereitete Subjekte, deren Entfernung geboten war», in Folge höhern Luftdrucks die geweihten Hallen verlassen hatten, trat freudigeres und einheitlicheres Zusammenwirken der Lehrer ein und mit demselben eine behaglichere und ruhigere Stimmung, deren schöne Frucht das wachsende Gedeihen der Anstalt war.

Für die obere Abteilung gestaltete sich die Sache schwieriger. Hier bestanden die Hauptmängel der Organisation in der nach dem Vorbild der technischen Lehranstalt gewährten Lernfreiheit mit ihren Consequenzen.

Was bei der technischen Lehranstalt als Privatinstitut angegangen war, dass nämlich Jeder sich nach Belieben ein Stück Bildung holen konnte, um es zu einem bestimmten Zwecke künftig benutzen zu können, stiess bei der öffentlichen Anstalt auf grosse Schwierigkeiten. Und gerade der Umstand, dass man glaubte, womöglich noch weitherziger sein zu müssen in der öffentlichen kantonalen Anstalt, als vorher bei der privaten städtischen, vermehrte die Schwierigkeiten.

Wie weit man hierin ging, geht aus den im Kraftstil gehaltenen Klagen eines Lehrers der neuen Anstalt hervor, der die herrschenden Übelstände, wie folgt, zusammenfasst: «Man gab alle Fächer frei, erklärte nur die deutsche Sprache obligatorisch, nahm jeden Schüler auf, der 14 Jahre und gesunde Knochen hatte und liess die Lehrer drauf los arbeiten in der angenehmen Erwartung, dass die Schüler alles das, was ihnen zur organischen Bildung noch fehle, im Leben selbst nachholen werden.»

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So war die obere Industrieschule ein Technikum mit hochschulartigem Zuschnitt, der sich jedoch für die 14- bis 15-jährigen Schüler entschieden als unpassend erwies. Denn die einen umschrieben den Begriff der Lernfreiheit kühn mit Freiheit zu lernen oder nicht zu lernen, und besuchten die selbstgewählten Fächer unvorbereitet oder gar nicht, andere wollten, wie der Schüler in Faust, die gesamte vorgetragene Weisheit in kürzester Frist einsaugen und überluden so ihren geistigen Magen in ganz unzuträglicher Weise.

Schon zu Anfang des Jahres 1836, als noch nicht 3 Jahre seit Eröffnung der Anstalt verflossen waren, fand sich daher im Einverständnis mit der Aufsichtscommission der Erziehungsrat veranlasst, eine ziemlich weitgehende Reorganisation[1]) in den gesetzlichen Bestimmungen für die obere Industrieschule zu beantragen. In Berücksichtigung beider Missbräuche in der Benutzung der Lernfreiheit sollten künftig, um den Lässigen unter den Schülern die Faulheit auszutreiben, nicht weniger als 6 Fächer, nämlich theoretische und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, deutsche Sprache und eine der Fremdsprachen mit zusammen 25 Stunden im ersten Curs obligatorisch sein, zugleich aber, um den Wissensdrang der Fleissigen ohne Überladung zu stillen, ein Jahr ohne wesentliche Erhöhung der Lehrziele zugesetzt werden.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 10. Februar 1836 wurden diese Anträge gutgeheissen und die Abänderung der betreffenden Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes von 1832 beschlossen, mit Bezug auf den erstgenannten Missbrauch in Anbetracht, dass missverstandene akademische Freiheit auf dieser Stufe absolut nicht am Platze sei, mit Bezug auf den zweitgenannten Missbrauch, wie ein Zeitungsreferent bemerkt, in Erwägung, «dass der menschliche Geist anders organisirt sei, als das Kameel, das ungeachtet seiner animalischen Wärme in besondern Falten seines Bauches das vorrätig getrunkene Wasser kühl behalten könne».

Die gleiche Sitzung des Grossen Rates hatte sich übrigens auch noch in anderer Weise mit der Kantonsschule überhaupt und mit der Industrieschule speziell zu befassen.

Mit der Kantonsschule überhaupt, weil die h. Behörde über die Anerbietungen von Winterthur und Zürich einen Entscheid fassen musste (näheres s. in «Geschichte des Gymnasiums»); mit der Industrieschule speziell, weil von Fürsprech Furrer von Winterthur eine Motion eingereicht und begründet wurde, welche dahin ging, «es sei ein neuer Entwurf zu bearbeiten, der auf dem Grundsatz beruhe, einerseits durch Aufhebung eines Teils der Kantonsschule (der untern Industrieschule), anderseits durch Verbesserung der höhern Volksschulen eine möglichst gute Verbindung zwischen beiden herzustellen». Die Motion wurde jedoch verworfen und es blieb demnach die untere Industrieschule in ihrer bisherigen Organisation bestehen.

Der Erfolg der Revison des Gesetzes, wie dieselbe 1836 in oben näher bezeichnetem Umfang beschlossen wurde, war ein fraglicher, ja nach den äussern Erscheinungen zu urteilen, musste derselbe als ungünstig erscheinen. Man war von einem Extrem ins andere verfallen; an Stelle der vollständigen Freiheit war eine zu grosse Beschränkung derselben gesetzt worden. Ein

---

[1]) Eine erste Ergänzung zum Gesetz von 1832 war schon durch das Gesetz vom 9. April 1834 beschlossen worden, das für die Industrieschule einen jährlichen Credit von 1000 Fr. a. W. auswarf, um die Lücken im Unterrichtsplan, namentlich in den Lehrfächern der Physik, der Geographie, des kaufmännischen Rechnens und Buchhaltens und der französischen Sprache zu ergänzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegenstoss liess daher nicht lange auf sich warten, er kam um so schneller, als in Folge der Ereignisse von 1839 sich eine Änderung in dem Bestand der leitenden Persönlichkeiten vollzog.

Gestützt auf die Tatsache, dass im Schuljahr 1840/41 die Schülerzahl der obern Industrieschule sich erheblich vermindert hatte, beschloss der Erziehungsrat eine abermalige Reorganisation und zwar im Sinne der Rückkehr zu den im Jahre 1832 für die Anstalt festgestellten Grundsätzen.

Diese Reorganisation erscheint in den Gesetzen und Verordnungen nicht, weil sie trotz ihrer Tragweite nur den Charakter einer provisorischen Änderung trug und daher nur der Genehmigung des Regierungrates bedurfte. Sie blieb jedoch volle 6 Jahre in Kraft und muss um so eher ausführliche Erwähnung finden, als sie, teils wegen ihrer sorgfältigen Vorbereitung und Begründung, teils wegen der ihr in den damaligen Verhältnissen nicht abzusprechenden innern Berechtigung volle Beachtung verdient.

Alle diese ihr vindizirten Vorzüge finden in der Weisung an den Regierungsrat ihren Ausdruck; dieselbe möge daher vollständig hier Platz finden. Sie lautet:

«In Beilage unterstellen wir, gemäss dem Gesetz betreffend Erweiterung der Industrieschule Ihrer Genehmigung den revidirten Organisationsplan der obern Industrieschule. Schon der abgetretene Erziehungsrat hatte die Notwendigkeit einer umfassenden Revision dieses Planes anerkannt und es wurde deshalb im December 1838 von der I. Section eine Spezialcommission mit den Vorbereitungen beauftragt. Es hatte sich durch die Erfahrung gezeigt, dass das zweite Gesetz vom 10. Februar 1836, besonders aber der darauf begründete Organisationsplan der obern Industrieschule den gesetzten Erwartungen keineswegs entsprach, dass namentlich ein Hauptfehler darin lag, dass bei Entwerfung dieses Planes die Organisation des obern Gymnasiums zu sehr nachgeahmt und diese rein wissenschaftliche und für die Fachstudien nur vorbereitende Anstalt als parallel mit der obern Industrieschule, deren Tendenz nach dem Schulgesetz vorzugsweise praktisch sein soll, betrachtet wurde.

Die Folge war, dass die obere Industrieschule eine vorherrschend wissenschaftliche Richtung erhielt, die Befähigung der Schüler zum unmittelbaren Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis immer mehr und mehr in den Hintergrund trat und die wirklichen Bedürfnisse des Publikums keineswegs befriedigt wurden.

So wünschenswert allerdings eine vielseitigere Bildung auch für die industrielle Classe ist, so würde man sich doch sehr irren, wenn man glauben würde, dass diese Ansicht auch nur bei einem bedeutenderen Teile dieser Stände die herrschende sei, oder dass durch die Einrichtung einer öffentlichen Anstalt und die Aufstellung bestimmter Vorschriften dieselbe könnte zur herrschenden gemacht werden.

Der Zwang mit Rücksicht der obligatorischen Fächer hielt daher viel vom Eintritt in die Schule zurück. Die Schule kam in Misscredit und die Zahl der Schüler nahm auffallend ab.

Die Veränderungen, welche der neue Plan enthält, sind folgende:

1) Die Unterscheidung der drei Richtungen der Fachbildung:
   a) die mechanisch-technische,
   b) die chemisch-technische,
   c) die merkantilistische;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wodurch die Anordnung des Studienganges der einzelnen Schüler bestimmt wird. In der äussern Gestaltung wird dadurch keine Veränderung bewirkt, dagegen wird eine planmässige Benutzung der Anstalt je nach dem Berufe, für welchen der einzelne Schüler bestimmt ist, auf diese Weise sehr befördert.

2) Vermehrung der Stunden für das Lehrfach der angewandten Mathematik um 15 (letztere jedoch provisorisch, um Gesetzesrevision zu vermeiden).

3) Beschränkung der obligatorischen Fächer im ersten Curs auf das einzige Lehrfach der deutschen Sprache mit 3 Stunden; während bis dahin theoretische und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, deutsche Sprache und eine der drei Fremdsprachen, also 25 Stunden, im ersten Curs obligatorisch waren, sodass Denen, welche nicht die mechanisch-technische Richtung verfolgten, wenig Zeit zur eigentlichen Fachbildung blieb.

4) Die aus dieser Beschränkung folgende Veränderung in den Aufnahms-Prüfungen (nur in den Fächern, welche sie besuchen wollen, und in Deutsch).

5) Übertragung der Aufnahms-Prüfungen an die Lehrer der obern Abteilung (statt wie bisher an die Lehrer der untern Industrieschule).

6) Aufhebung des Unterschiedes zwischen Schülern und Auditoren.

7) Einführung öffentlicher Prüfungen, wie sie an den andern Abteilungen der Kantonsschule stattfinden.»

Diesen Vorschlägen lag ein vollständig ausgearbeiteter Unterrichtsplan für die drei Abteilungen bei.

Der Regierungsrat genehmigte die Vorlage, ohne irgend welche bedeutendere Veränderungen vorzunehmen. Vieles ist seither wieder geändert worden, was diese Reorganisation brachte, einer ihrer wesentlichsten Punkte aber hat sich 40 Jahre unverändert erhalten, die von ihr scharf und klar getroffene Teilung in drei Sectionen.

Das Jahr 1842 hatte für die äussern Verhältnisse der Schule eine grosse Veränderung zur Folge. Im Sommer des genannten Jahres wurde der Bau des jetzigen Kantonsschulgebäudes vollendet, und es konnten die niedrigen Zimmer des alten Chorherrengebäudes mit den hohen und hellen des neuen Hauses vertauscht werden. Der Umzug erfolgte am 16. August und wurde durch eine Rede des Präsidenten des Erziehungsrates, Oberlehrer J. C. Weiss, mit Gegenrede des erwählten Sprechers der Lehrerschaft, Professor Dr. A. Mousson, zu einem festlichen Akte gestaltet.

Mit Bezug auf Verbesserungen in der innern Organisation waren die folgenden Jahre dagegen ziemlich unfruchtbar. Die politische Umwälzung von 1839 übte, wenn auch nicht direct, so doch indirect einen gewissen Einfluss aus. Es kann dies kaum als absonderlich erscheinen. Denn wenn auch die Leitung und Aufsicht nicht grössern Veränderungen unterworfen wird, so muss doch, da die Schule in allen ihren Gestaltungen, von der Primarschule bis zur Hochschule, innig mit dem Staatsleben verbunden ist, eine veränderte Anschauung der Staatsziele jeweilen sich in ihr fühlbar machen.

Dieser indirecte Einfluss zeigte sich in verschiedenen Erscheinungen, so in dem Rücktritt von Lehrern aus politischen Gründen, in unerquicklichen Differenzen zwischen der Aufsichtscommission und einzelnen Lehrern bezüglich ihrer Competenzen, vor allem aber in der Unlust, das bestehende Provisorium durch eine Reorganisation auf dem gesetzlichen Wege aufzuheben und gewisse, nicht zu verkennende und von der Lehrerschaft schwer empfundene Missstände frisch zu beseitigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erst mit dem Jahr 1846 begann sich, wohl mit veranlasst durch den Wiedereintritt eines schon früher der Aufsichtscommission als Präsident vorstehenden Mitgliedes in dieselbe, und zwar wiederum in gleicher Stellung, ein frischerer Luftzug in den Behörden geltend zu machen.

Der frischere Luftzug gab sich vorerst in dem Gefühle kund, dass etwas geschehen müsse, um die Industrieschule ihrem jetzigen durchaus nicht idealen Zustand zu entreissen.

Dieses Etwas gewann bald greifbare Gestalt. Schon von Anfang an war, wie früher angedeutet, der lose Zusammenhang zwischen der untern und obern Abteilung als grosser Übelstand von der Lehrerschaft betont worden. Zwar hatten die frühern Reorganisationen etwelche Besserung gebracht, an gründliche Beseitigung konnte jedoch nicht gedacht werden, so lange die gesetzliche Bestimmung in Kraft blieb, nach welcher die Vorstände der beiden Abteilungen, Rector und Prorector, nach Ablauf der zweijährigen Amtsdauer unter Nichtwiederwählbarkeit der bisherigen stets wieder neu bestellt werden mussten.

In dem Gedanken, dass hierin eine Änderung getroffen werden sollte, stimmten beide Convente und auch die Aufsichtscommission überein. Nicht aber darin, wie zu helfen sei. Mit Bezug auf diese Frage teilte sich der Convent in zwei Fractionen.

Die Mehrheit war der Ansicht, es könne nur radikal geholfen werden, wenn der Erziehungsrat, sei es auf einen verbindlichen oder unverbindlichen Vorschlag des Conventes oder ohne einen solchen den Rector, beziehungsweise Prorector, erwähle mit unbestimmter Amtsdauer oder mindestens mit steter Wiederwählbarkeit und einer festen Extrabesoldung für die Rectoratsgeschäfte. Als fernern Wunsch nannte dieselbe die Aufnahme einer ausdrücklichen Vorschrift, dass künftighin Fragen, welche nicht nur speziell die untere oder obere Abteilung, sondern die ganze Industrieschule betreffen, von dem Gesamtconvent derselben begutachtet werden sollten.

Die Minderheit, aus fünf zumeist von Anfang an der Anstalt angehörenden Lehrern bestehend, erklärte sich mit letzterer Anregung vollständig einverstanden, nicht aber mit dem Vorschlag betr. Bestellung des Rectorates.

Vor allem aus wollte sie dem Convent das Wahlrecht der Rectors, beziehungsweise Prorectors, ungeschmälert wahren und zog einem von oben herab einzusetzenden Rector, beziehungsweise Prorector, einen in bisheriger Weise gewählten Conventsvorstand ohne Besoldung, jedoch mit Wiederwählbarkeit, vor.

Im Weitern beantragte sie, um eine speziellere und einheitlichere Aufsicht über die Anstalt herbeizuführen, Betrauung eines eigenen, die nötigen Qualificationen besitzenden, besoldeten Inspectors mit den Functionen der Aufsichtscommission für die ganze Kantonsschule.

Die Aufsichtscommission adoptirte in der Hauptsache den Standpunkt der Mehrheit, trug aber der Minderheit darin Rechnung, dass sie vorschlug, es sollen die Oberbehörden den Rector, als Vorsteher der ganzen Anstalt, aus den Lehrern der obern Industrieschule wählen, die Convente beider Abteilungen dagegen je einen Prorector, dem für die untere Abteilung zugleich ungefähr die bisherige Stellung einzuräumen wäre.

Der Erziehungsrat entschied sich für vollständig freie Wahl des Rectors und des Prorectors von Seite der Oberbehörde, sowie für Aussetzung einer besondern Entschädigung und stete Wiederwählbarkeit. Diese bis auf den heutigen Tag in Kraft gebliebene Neuerung bildet einen wichtigen Differenzpunkt des Gesetzesentwurfes von 1847 gegenüber dem früheren Gesetz, und hat wesentlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu mitgeholfen, einen bessern organischen Zusammenhang der untern und obern Abteilung herbeizuführen.

Auch in anderer Beziehung suchte der Gesetzesentwurf von 1847 Verbesserungen anzubahnen. So namentlich mit Bezug auf grössere Berücksichtigung derjenigen Fächer, die mehr einen allgemein bildenden Charakter an sich tragen und die bei der wieder eingeführten grössern Lernfreiheit nicht die gebührende Anerkennung fanden.

Bei den Beratungen über diesen Punkt war sogar die Frage in Betracht gezogen worden, ob nicht eine feste Classeneinteilung, wie sie an andern Gewerbeschulen adoptirt wurde, geschaffen werden solle. Da es sich jedoch nicht um Gründung einer neuen Anstalt, sondern um Reorganisation einer schon bestehenden und auf ganz entgegengesetzten Grundsätzen aufgebauten Anstalt handelte, sah man hievon ab, um nicht wieder von einem Extrem ins andere zu fallen und begnügte sich damit, das Minimum der obligatorischen Fächer allgemeiner Bildung etwas zu erhöhen.

Was das Gesetz von 1832 zu wenig, die Abänderung von 1836 zu viel und diejenige von 1841 abermals zu wenig berücksichtigte, suchte das Gesetz von 1847 in einer beiden Standpunkten gerecht werdenden Art und Weise zur Geltung zu bringen: das der speziell fachlichen Ausbildung als Grundlage und Ferment dienende Element der allgemeinen Bildung.

In der Sitzung der Grossen Rates von 6. April 1847 wurde der Entwurf, obschon namentlich mit Bezug auf die Veränderung in der Stellung des Rectorates von mehreren Seiten lebhaft bekämpft, mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die Folge davon war zunächst, dass der Erziehungsrat, gestützt auf die ihm eingeräumte Befugnis, verordnete:

Jeder Schüler der obern Industrieschule hat im I. und II. Cursus mindestens 30, im III. Cursus mindestens 25 Stunden zu besuchen.

Für die Schüler des ersten Cursus ist die deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, für die des II. Cursus die deutsche Sprache und Geschichte obligatorisch, ebenso zwei Stunden Turnunterricht für jeden Schüler der Anstalt.

Schüler, welche zufolge ihrem Stundenplan freie Stunden haben, sollen während derselben im Locale der Anstalt unter Aufsicht zweckmässig beschäftigt werden, es wäre denn, dass sie sich über eine gehörige Benutzung dieser Stunden ausweisen könnten.

Letztere Bestimmung war zwar sehr gut gemeint und die ihr zu Grunde liegende Tendenz nur zu billigen; in der praktischen Ausführung ergab sie aber durchaus ungenügende Resultate.

Die neue Organisation übte einen entschieden wohltätigen Einfluss auf die Anstalt aus. Die gemeinsamen Beratungen des Conventes der untern und obern Abteilung und die vorgesehene einheitliche Leitung beider trug gute Früchte, die auch nach aussen hin sich in einer gesteigerten Frequenz, namentlich der untern Abteilung, kund gaben.

Gerade diese gesteigerte Frequenz der untern Industrieschule, verbunden mit dem Umstand, dass verhältnismässig viele Schüler derselben vor dem Eintritt in die obere Abteilung dieselbe verliessen, führte jedoch bald zur Wiederaufnahme der schon zu Anfang sich geltend machenden Projecte einer Teilung derselben in eine speziell auf die obere Industrieschule und eine speziell auf das praktische Berufsleben vorbereitende Abteilung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gestützt auf die erwähnten Tatsachen und Erscheinungen und auf die vom Publikum stets wieder betonte Wahrnehmung, dass die untere Industrieschule für solche Knaben, welche sich einem Handwerk widmen wollen, zu wenig praktischen Nutzen gewähre, wurde im Jahre 1853 von den Conventen und der Aufsichtscommission eine sorgfältig ausgearbeitete Vorlage beraten und angenommen, welche die Trennung der untern Industrieschule im angedeuteten Sinne zur Darstellung brachte.

Ehe dieselbe jedoch dem Erziehungsrate zum Entscheide vorgelegt wurde, vollzog sich eine Änderung in den Verhältnissen, die zum Rückzug der Vorlage veranlasste. Es sank nämlich plötzlich die Anzahl der nicht mehr in die Oberabteilung übergehenden Schüler der untern Industrieschule so bedeutend, dass der austretende Bruchteil numerisch zu klein erschien, um eine solche Spaltung der Aufgabe der untern Industrieschule zu rechtfertigen.

Gleichzeitig traten in der Organisation der obern Abteilung Veränderungen ein, welche geeignet schienen, der Fahnenflucht aus der untern Abteilung noch mehr vorzubeugen.

Im Jahr 1851 war die Lehrstelle für die kaufmännischen Fächer dem zwar jungen, aber mit ganz hervorragender Lehrgabe und organisatorischem Talent ausgerüsteten sächsischen Flüchtling Gustav Zschetzsche übertragen worden.

Derselbe wandte sich mit begeistertem Eifer der Aufgabe zu, die bisher ziemlich im Hintergrund stehende Merkantilabteilung zu heben und die Schüler derselben in den speziell kaufmännischen Fächern besser vorzubilden.

Zu diesem Zwecke errichtete er mit Genehmigung des Erziehungsrates Privatcurse für neue, bisher nicht gelehrte kaufmännische Fächer.

Der Erfolg war ein so günstiger, dass die Behörden die Einreihung dieser Privatcurse in den Lehrplan und damit die Ausdehnung der Merkantil-Abteilung auf gesetzlichem Wege in Aussicht nahmen, sobald sich ein Anlass dazu bot.

Letzterer liess nicht lange auf sich warten.

Die Fortschritte der Neuzeit auf allen Gebieten der Technik hatten die Errichtung einer technischen Hochschule für die Schweiz als dringende Forderung erscheinen lassen. Ihr zu genügen, war die Gründung eines eidgenössischen Polytechnikums mit Sitz in Zürich beschlossen worden.

Die Eröffnung dieser Anstalt im Jahr 1855 musste gewissen organisatorischen Veränderungen der Industrieschule rufen, ja die bisherige Stellung derselben vollständig umgestalten.

Eine Änderung des Gesetzes wurde nötig und unterm 18. April 1855 nahm der grosse Rat «in der Absicht, teils die Industrieschule so einzurichten, dass sie, soweit sie als Vorbereitungsschule für höhere technische Ausbildung dient, sich unmittelbar an die neu gegründete eidgenössische polytechnische Schule anschliesst, teils dem Unterrichte in den kaufmännischen Fächern an der Industrieschule die gebührende Ausdehnung zu geben» eine Revision des Gesetzes von 1847 vor, welche die beiden genannten Zwecke zu erreichen suchte:

a) Durch Reduction des dritten Jahrescurses um ein halbes Jahr, damit der organische Anschluss an das seine Curse im Herbst beginnende eidgenössische Polytechnikum möglich werde, unter gleichzeitiger Veränderung des Lehrplans einiger mathematischer Fächer.

b) Durch Erweiterung der kaufmännischen Fächer von 7 auf 24 Stunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Gründung des Polytechnikums und dem erwähnten Ausbau der kaufmännischen Abteilung trat die obere Industrieschule in ein neues Stadium; für die technische Abteilung verlor sie den Charakter eines vorwiegend abschliessenden Technikums und trat, soweit die Vorbereitung auf das Polytechnikum ihr als Aufgabe zufiel, in die Reihe der Mittelschulen, für die kaufmännische Abteilung wurde sie dagegen zur scharf ausgeprägten Fachschule.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, welche Wirkung die berührten so tief eingreifenden Veränderungen auf die Frequenz der Anstalt ausübten.

Diese Frage kann kurz dahin beantwortet werden, dass in die Jahre 1850—1860 die höchste Blütezeit der Industrieschule fällt und zwar mit Bezug auf die obere und untere Abteilung. Während bis 1850 der Durchschnitt der jährlichen Schülerzahl beider Abteilungen circa 230 betragen hatte, stieg derselbe für die Zeit von 1850—1860 auf circa 350, ja für die Jahre 1855 bis 1860 auf über 400.

An das im Jahr 1856 in Zürich stattfindende schweizerische Kadettenfest, dessen Zustandekommen und günstiger Verlauf mit dem Organisationstalent des damals bereits als Rector der Industrieschule amtirenden Professors Zschetzsche zu verdanken war, konnte die Industrieschule die stattliche Zahl von circa 350 Combattanten stellen.

Bei diesem günstigen Stand der Dinge hatte die Gesetzgebung bei der Totalrevision des Unterrichtsgesetzes, im Gegensatz zu den frühern Revisionen, zum ersten Male nicht die unangenehme Aufgabe, nach einer neuen Gestaltung der Organisation suchen zu müssen, um vorhandene grössere Übelstände der bisherigen zu beseitigen.

Derselben fiel die dankbarere zu, den 1855 vorläufig ins Leben gerufenen Veränderungen, welche so erfreulich auf den Besuch der Anstalt gewirkt hatten, bleibenden gesetzlichen Charakter zu verleihen.

Vor allem galt es, die durch die Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums der Industrieschule zugefallene Aufgabe mit der bisherigen zusammen im neuen Gesetze klar zur Darstellung zu bringen.

Dies geschah, indem der von Dr. Dubs als damaligem Erziehungsdirector verfasste Entwurf den Zweck der Industrieschule dahin präcisirte: «Die Industrieschule ist die gemeinsame Bildungsanstalt für diejenigen, welche sich technischen oder kaufmännischen Berufsarten widmen. Sie hat die Aufgabe, die Schüler teils zum unmittelbaren Eintritte ins praktische Berufsleben, teils zum Besuche höherer technischer oder kaufmännischer Lehranstalten vorzubereiten.»

Auch andere Bestimmungen wurden getroffen, welche das besondere Wohlwollen der Behörden der Anstalt gegenüber bekundeten.

So enthält das Gesetz von 1859 die Bestimmung, dass eine Erweiterung der auf $2^1/_2$ Jahre festgesetzten Dauer der Curse der obern Abteilung auf 3 Jahre, falls als nötig erachtet, künftig durch blossen Beschluss des Regierungsrates stattfinden könne. Ferner wurde als spezielle Vorbereitung für die besonders stark frequentirte kaufmännische Section der obern Abteilung in Classe III der untern Abteilung Englisch, mit den Zeichnungsfächern alternativ, eingeführt und zugleich wieder dem Erziehungsrat die Befugnis eingeräumt, für die einzelnen Richtungen der obern Abteilung gewisse Fächer als obligatorisch zu bezeichnen. Endlich wurde für die Auditoren, deren verhältnismässig starke Zahl bisher in disciplinarer Hinsicht stets Schwierigkeiten bereitet hatte, durch neue Bestimmungen im Reglement der Eintritt gegenüber früher wesentlich erschwert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von der Befugnis, Fächer obligatorisch zu erklären, machte der Erziehungsrat in ganz gleicher Weise Gebrauch, wie im Jahre 1847 — er erklärte am I. Curs Deutsch, Geschichte und Geographie, am II. Curs Deutsch und Geschichte obligatorisch. Im Übrigen sollte auch fernerhin, wie es schon seit 1847 der Fall war, der Studienplan der einzelnen Schüler der Genehmigung des Rectors unterliegen.

Dem Gesetz von 1859 ist, namentlich später, von einigen Seiten her der Vorwurf gemacht worden, dass es zu wenig Rücksicht auf die allgemeine Bildung der Schüler genommen und der speziellen Fachbildung, der Vorbereitung auf das praktische Berufsleben, zu sehr Rechnung getragen habe.

Der Urheber des Gesetzes von 1859, der damalige zürcherische Erziehungsdirector und nachherige Bundesrat Dr. Dubs sel. hat diesen Vorwurf vorausgesehen und für die Verteidigung des von ihm als richtig erkannten Weges in der Weisung an den Grossen Rat folgende Grundsätze aufgestellt, die wohl auch bei der jetzt wieder im Wurf liegenden Reorganisation der ganzen Kantonsschule Beherzigung verdienen:

«Der Cyclus des Gymnasialunterrichtes ist ein ziemlich geschlossener; umgekehrt muss der industrielle Unterricht mit dem fluctuirenden Leben und den Zeitbedürfnissen im innigsten Zusammenhange stehen und sich danach richten. Hier muss also der Entwicklung Raum gelassen werden.» Und ferner:

«Es kommt mitunter ebensoviel auf die Person des Lehrers wie auf die Qualität des Lehrfaches an, ob ein Unterricht geeignet sei, allgemein bildend zu wirken». —

Den gehegten Erwartungen entsprachen jedoch die der Einführung des neuen Gesetzes von 1859 folgenden Jahre nur teilweise und, was die Frequenz anbetrifft, gar nicht.

Die Schülerzahl der obern Abteilung nahm von 1860 an im Durchschnitt bedeutend ab und zwar sowohl diejenige der technischen Sectionen, als besonders diejenige der kaufmännischen Abteilung.

Die Gründe dieser Minderfrequenz in den Bestimmungen des Gesetzes von 1859 betreffend Lehrplan und Organisation der Industrieschule zu suchen, wäre jedoch ganz unrichtig.

Sie liegen anderswo.

In erster Linie in dem Umstand, dass durch das Gesetz von 1859 das Eintrittsalter der Schüler für die sämtlichen öffentlichen Schulen des Kantons Zürich um volle acht Monate hinausgeschoben wurde. Dass diese Massregel auf die Frequenz einer Schule, deren Schülern zum grossen Teil zur Zeit des Eintrittes gleichzeitig der Eintritt in die praktische Beruftstätigkeit offen steht, sehr nachteilig einwirken musste, bedarf wohl keiner weitern Erklärung.

In zweiter Linie in den schweren Krisen in Handel und Industrie zu Ende der fünfziger Jahre, welche eine gewisse Angst vor dem Ergreifen einer technischen oder kaufmännischen Carrière hervorriefen.

Endlich in dritter Linie, speziell für die kaufmännische Abteilung, hauptsächlich darin, dass die Kaufmannschaft, obschon sie zuerst mit den Zielen der Handelsschule einverstanden zu sein schien, sich doch nur in einzelnen Fällen zu Concessionen herbeiliess, sobald es sich darum handelte, auf Grund der ausgedehntern Schulbildung etwelche Reduction der Lehrzeit zu gewähren. Ja einzelne Kaufleute gingen so weit, bei Besetzung von Lehrstellen prinzipiell den aus der Secundarschule

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder Industrieschule kommenden Schülern solche vorzuziehen, die nur die Ergänzungsschule absolvirt hatten. Dass diese Geringschätzung der Schulbildung von Seite der Mehrzahl der Prinzipale auf alle diejenigen, für welche nur der Erfolg der nächsten Jahre als massgebend angesehen wurde, sehr entmutigend und zur Schulflucht einladend wirken musste, liegt auf der Hand.

Gleichzeitig hatte die ebenfalls unter dem Einfluss des Gesetzes von 1859 an Hand genommene Errichtung vermehrter und verbesserter Secundarschulen der Stadt Zürich und ihrer Umgebung zur Folge, dass auch die Frequenz der untern Industrieschule durchschnittlich stark abnahm und dass die vielfach ähnlichen Lehrziele vorerst bei den sich speziell für die Secundarschule Interessirenden und später auch in weitern Kreisen das Gefühl wach riefen, wenn jemand seinen Sohn in die untere Industrieschule schicke, so geschehe dies eigentlich nur, um ihm den vornehmer tönenden Namen eines Kantonsschülers zu verschaffen.

Diese Anschauung gewann immer mehr Boden und führte schliesslich im Frühjahr 1866 zum Vorschlag der Aufhebung der untern Industrieschule.

Als Gründe für die Aufhebung wurden geltend gemacht:

1) Durch die Entwicklung der Secundarschulen im Kanton und in letzter Zeit auch in der Stadt Zürich seien überall parallele Bildungsanstalten entstanden, welche die Fortdauer der untern Industrieschule in ihrer jetzigen Gestalt überflüssig machen.

2) Die Frequenz der letztern beschränke sich deshalb auch lediglich auf Schüler aus der Stadt Zürich und ihrer Umgebung und die Anstalt erhalte so den Charakter einer kantonalen Secundarschule.

3) Es könne aber nicht Sache einer kantonalen Anstalt sein, blos für ein lokales Bedürfnis zu dienen, vielmehr sei dies Sache der örtlichen Schulanstalten. Namentlich liege es nach dem bei uns geltenden Unterrichtssystem den einzelnen Ortschaften oder Kreisen ob, unter angemessener Mitwirkung des Staates, von sich aus für die Befriedigung des Bedürfnisses ihrer Bevölkerung im Bereich des secundären Unterrichtes zu sorgen.

Der Convent der gesamten Industrieschule konnte sich begreiflicherweise mit der geplanten Neuerung nicht einverstanden erklären, sondern beschloss mit überwiegender Mehrheit, sich in einer Eingabe an die Aufsichtscommission gegen dieselbe auszusprechen.

In dieser Eingabe wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, dass gerade das gleichzeitige Bestehen der Secundarschule und der untern Industrieschule eine Teilung der Arbeit ermögliche. Die Secundarschule könne ihre Aufgabe auf die Vorbildung beschränken, welche jeder haben soll, der sich für das Leben besser und umfassender vorbereiten will und kann, als ihm die Ergänzungsschule ermöglicht; der Industrieschule falle dagegen die Aufgabe zu, auf den Besuch der obern Abteilung speziell vorzubereiten und so gewissermassen einen Stock von Schülern heranzuziehen, der die Arbeit der Assimilation der verschiedenen von aussen kommenden Schüler wesentlich erleichtere und fördere.

Hebe man dagegen die untere Industrieschule auf, so reisse man sie erstens aus der Stellung eines Mittelgliedes zwischen der Primarschule und der technischen Hochschule heraus und pflanze zweitens in die Secundarschule einen gewissen Dualismus, indem in derselben neben der allgemeinen Vorbildung künftig mehr, als bisher, die Vorbereitung auf höhere Lehranstalten betont werden müsste.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die gemachten Einwendungen wurden wenig beachtet. In der Schulsynode vom 25. September 1866, welche sich ausführlich mit der Angelegenheit befasste, erhob sich eine einzige Stimme für den Fortbestand der untern Industrieschule in bisheriger Gestalt und wenige Tage später wurde dem Regierungsrat der Gesetzesentwurf zur Beratung vorgelegt, welcher die beiden untersten Classen der Industrieschule gänzlich aufhob und an Stelle der dritten eine auf die bisherige obere Abteilung allgemein vorbereitende Classe setzte.

Dieser Entwurf sah gleichzeitig tief eingreifende Veränderungen in der Organisation der obern Abteilung vor, indem er derselben den Charakter einer nach Classen geordneten Schule gab, deren Unterrichtsfächer fortan in geschlossenem Lehrplan für die verschiedenen Richtungen mit ganz wenig Ausnahmen obligatorisch sein sollten. Dabei wurde festgesetzt, dass die Anstalt nunmehr in der ersten und zweiten Classe an die Lehrziele der zweiten und dritten Classe der Secundarschule anzuschliessen habe und für die technische Abteilung 3½, für die kaufmännische Abteilung 3 Jahre Schulzeit umfassen solle.[1])

Im Frühjahr 1867 wurde das Gesetz vom Grossen Rate endgültig berathen. Die Aufhebung der untern Industrieschule und die veränderte Einrichtung der obern Abteilung fanden wenig Widerspruch, dagegen entspann sich ein Kampf über die Frage, ob auch noch die in Aussicht genommene allgemein vorbereitende Classe wegfallen solle; mit grosser Mehrheit wurde jedoch ein diesfälliger Antrag abgelehnt.

Für das Schuljahr 1867/68 kamen für die obere Abteilung bereits die Bestimmungen des neuen Gesetzes zur Anwendung; in der untern Abteilung wurde, um den Übergang zu vermitteln, ausser der allgemein vorbereitenden Classe die bisherige zweite Classe noch als untere Classe fortgeführt.

Zu Ostern 1868 trat die neue Ordnung der Dinge ihrem vollen Umfange nach in's Leben und es erhielt die Industrieschule in Betreff der Dauer und innern Einteilung ihrer Curse ihre jetzige Organisation.

Damit hörte die Lehrerschaft der bisherigen untern Industrieschule auf, als solche zu existiren und mit diesem Zeitpunkt fällt der Abschied einer Reihe um die Anstalt hochverdienter Lehrer zusammen, welche, nach langjährigem treuen Wirken an derselben, unter Pensionirung in den wohlverdienten Ruhestand traten.

Wie die Reorganisation von 1867 die tiefst eingreifende sämtlicher Reorganisationen der Industrieschule, ja eine völlige Umgestaltung derselben war, so mussten sich auch die Wirkungen derselben in erhöhtem Masse fühlbar machen.

Dadurch, dass sie aus dem Zusammenhang mit der eine in den Hauptpunkten einheitliche Vorbildung bietenden Primarschule gerissen worden war, wurde die Schule nach oben und unten unsicher und abhängig.

Von oben her machte das Polytechnikums eine Ansprüche geltend und es musste diesen um so mehr Rechnung getragen werden, als im Jahr 1868 ein Vertrag abgeschlossen wurde, der den

---

[1]) Während früher die Schüler der technischen und kaufmännischen Richtung in den gemeinsamen Fächern gemeinsam unterrichtet wurden, trennte die neue Organisation von der 2. Classe an die Schule in eine technische und kaufmännische Abteilung, für welche ein gesonderter Unterricht auch in den gemeinsamen Fächern eintrat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schülern der obersten technischen Classe auf Grund der ausgestellten Maturitätszeugnisse ohne weitere Prüfung den Eintritt in die eidgenössische technische Hochschule sicherte.

Von unten her bereitete die ungleichartige Vorbildung der von den verschiedenen Secundarschulen des Kantons herkommenden Schüler grosse Schwierigkeiten. Wie von einem Mitgliede des Kantonsrates anlässlich der Discussion über die Gesetzesänderung betr. Organisation der Industrieschule vorausgesagt worden war, nahm die Secundarschule auf die Vorbereitung für die Industrieschule wenig Rücksicht. Ihr daraus einen Vorwurf machen zu wollen, wäre ungerecht, denn dem geringen Bruchteil der an die Industrieschule übertretenden Schüler zu liebe konnte sie nicht die für das Bedürfnis der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Schüler berechneten Lehrziele verändern.

Der Industrieschule wurde aber dadurch ihre Aufgabe wesentlich erschwert.

In Classe I traten die Schüler mit sehr verschiedenartiger Vorbildung, namentlich mit Bezug auf die Fächer des Deutschen, der Geschichte und der Geographie ein, und kaum war diese Classe zu einem mit wenigen Ausnahmen auf dem gleichen Niveau stehenden Ganzen zusammengedrillt worden, so kam zu Ostern erstens die Trennung in technische und kaufmännische Abteilung und zweitens der Eintritt neuer von aussen kommender Schüler ungefähr in der gleich starken Anzahl der bisherigen.

Die Arbeit der Assimilation wiederholte sich also so zu sagen in der gleichen Ausdehnung in Classe II und die Zeit, um die Frucht dieser Arbeit erspriesslich zu machen, war und blieb für beide Abteilungen eine kurze. Für die technische Abteilung $1^1/_2$ Jahre, für die kaufmännische Abteilung 1 Jahr, wenn die Schüler wirklich die ganze von der Anstalt gebotene Ausbildung sich zu Nutzen machen wollten.

Letzteres geschah jedoch bei der kaufmännischen Abteilung der schon berührten Gründe wegen nur selten und bei der technischen Abteilung ebenfalls nicht in gewünschtem Maasse, da beim jeweiligen Schluss der obersten vierten Classe sich im Durchschnitt wenig mehr als $^3/_5$ der in die zweite Classe eingetretenen Schüler befanden.

Die Folge davon war, dass man an dem festgestellten Lehrplan sehr bald wieder zu corrigiren anfing — fast jedes Jahr weist wieder kleinere oder grössere Änderungen im Lehrstoff oder in der Stundenzahl auf.

Übrigens traten auch von aussen her Fragen an die Anstalt heran, welche geeignet waren, die schon vorhandene Unruhe zu mehren.

So der Plan der Realgymnasien zu Anfang der siebenziger Jahre, der dann aber nach Verwerfung des von Erziehungsdirector Sieber ausgearbeiteten Gesetzentwurfes wieder in den Hintergrund trat.

Ferner die Gründung des Technikums in Winterthur im Jahr 1873, welche die Frage nahe legen konnte, ob nicht die Industrieschule in Zürich ihren bisher scharf betonten Doppelzweck aufgeben und künftig einzig und allein auf die Vorbereitung ihrer Schüler für den Besuch höherer Fachschulen sich beschränken solle.

Doch kam diese Frage nicht zu ernstlicher Discussion in den Oberbehörden, wohl hauptsächlich aus folgenden Gründen:

Erstens war das Technikum von Anfang an und ist jetzt noch seiner ganzen Organisation nach dazu bestimmt, nicht nur den in ungebrochenem Schulbildungsgange vorbereiteten Schülern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gelegenheit zu höherer Ausbildung zu bieten, sondern namentlich auch denjenigen Leuten verschiedenen Alters, die schon längere oder kürzere Zeit in der Praxis tätig waren.

Zweitens konnte man nicht wohl die proportionell viel grössere Anzahl von regulären Schülern, welche der geographischen Lage ihres Wohnortes nach auf Zürich angewiesen waren, einfach zur Fortbildung nach Winterthur verweisen.

Eine besondere Rücksichtnahme auf das Technikum machte sich daher auch nicht geltend, als im Jahre 1875 ein neuer Lehrplan für die Industrieschule ausgearbeitet und vom Erziehungsrate angenommen wurde.

Dieser Lehrplan blieb mit wenigen Modificationen bis 1880 in Kraft und es gehören mit Bezug auf organisatorische Veränderungen die Jahre 1875 bis 1880 zu den ruhigsten im fünfzigjährigen Bestand der Industrieschule.

Gerade das gegenteilige Prädicat verdienen dagegen die seither verflossenen drei Jahre.

Nicht sowohl, weil diese kurze Periode grössere, wirklich schon in Kraft getretene organisatorische Veränderungen aufzuweisen hat, obschon auch diese letztern für den kleinen Zeitraum beträchtlich genug sind. (Verschiebung des Beginns des Unterrichtes im Italienischen von Classe III, kaufmännische Abteilung, in Classe II, des Unterrichtes in Physik von Classe II K in Classe I, Vermehrung der Stundenzahl des Deutschen und der Geschichte in Classe III und IV T, Wegfall der Mechanik in den genannten Classen etc.).

Vielmehr darum, weil in diese Zeit das Project der Abänderung der Bedingungen für den Eintritt in das eidgenössische Polytechnikum fällt, und weil das neue Regulativ Bestimmungen enthält, welche die Notwendigkeit einer tiefer greifenden Reorganisation der Industrieschule in sich schliessen.

So wird das Eintrittsalter um ein Jahr erhöht, ferner sollen künftig die Anforderungen in Betreff der allgemeinen Bildung im Gegensatz zur bisherigen Praxis mehr in den Vordergrund treten und überhaupt eine einheitlichere Vorbildung von den Aspiranten verlangt werden, welche eine so ausgebildete Bifurcation, wie sie unsere Schule für die mathematische und chemische Section vorsieht, nicht mehr zulässig erscheinen lässt.

Sobald daher das neue, mit Herbst 1883 in Kraft tretende, Regulativ genehmigt war, stellte sich die Notwendigkeit der Anhandnahme einer Reorganisation der technischen Abteilung heraus und der von Dr. Alfred Escher sel. verfasste, zu Ende des Jahres 1881 erschienene Bericht der kantonsrätlichen Commission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates hob diese Notwendigkeit ausdrücklich hervor.

Zugleich äusserte dieser Bericht unter bestimmter Wegleitung, welche Punkte für die Reorganisation beider Abteilungen hauptsächlich ins Auge zu fassen seien, den fernern Wunsch, es möchte die kaufmännische Abteilung ebenfalls in die Reorganisation einbezogen werden.

Ohne dass diese Wünsche vom Kantonsrate in die Form eines eigentlichen Postulates eingekleidet wurden, nahm sie der damalige Erziehungsdirector, Regierungsrat J. C. Zollinger, in vollem Umfange auf.

Die Folge davon war, dass der Convent der Industrieschule den Auftrag erhielt, einen Reorganisationsplan für die ganze Anstalt zu entwerfen und zwar vorerst auf Grundlage der gegenwärtigen Organisation der Industrieschule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein solcher Plan wurde vom Convente ausgearbeitet und der Aufsichtscommission im Frühjahr 1882 zur Prüfung unterstellt.

Die Hauptveränderungen dieses Planes beschränkten sich auf:

1) Vermehrung der Stundenzahl in den Fächern der allgemeinen Bildung, namentlich in Deutsch und Geschichte, für die technische, wie auch für die kaufmännische Abteilung.
2) Teilweise Verschmelzung der beiden Abteilungen durch Wiedereinführung gemeinsamen Unterrichtes in gemeinsamen Fächern.
3) Aufhebung der bisherigen Bifurcation der technischen Abteilung in den obern Classen.
4) Ausdehnung der Schulzeit für die technische Abteilung um ein Jahr, um der Schule den organisatorischen Anschluss an das eidgenössische Polytechnikum zu sichern.

Gleichzeitig hatte es der Convent jedoch in seiner Pflicht gehalten, die Aufsichtsbehörde darauf aufmerksam zu machen, dass als das dringendste Bedürfnis für den gedeihlichen Fortbestand der Anstalt die Wiederherstellung eines Unterbaues derselben in irgend einer Form erscheinen müsse. Dies um so mehr, als mit dem Eingehen des stadtzürcherischen Realgymnasiums, das während seines Bestandes von seinen an die höhern Classen der Kantonsschule übertretenden Schülern der Industrieschule durchschnittlich circa 70 % abgegeben hatte, auch die letzte Spur eines, einen einheitlich vorgebildeten Stock von Schülern erziehenden, Unterbaues verschwinde.

Die Aufsichtscommission schloss sich dieser Ansicht durchaus an und lud den Convent ein, weitere die Möglichkeit der Wiederherstellung eines Unterbaues berücksichtigende Pläne zu entwerfen; sei es, dass als solcher ein für beide Abteilungen der Kantonsschule gemeinsamer, oder ein der Industrieschule speziell zu unterstellender Unterbau in's Auge gefasst werde.

Diese Pläne sind ebenfalls ausgearbeitet worden, in Folge verschiedener Umstände hat jedoch eine abschliessende Beratung derselben von Seite der Aufsichtsbehörden noch nicht stattfinden können.

Die Hoffnung, am Schlusse dieses kurzen Rückblicks auf die vielfach bewegte Geschichte unserer Schule eine schöne Verwirklichung der Reorganisationspläne als vollendete Tatsache verzeichnen zu können, ist somit nicht in Erfüllung gegangen — die Reorganisationsfrage befindet sich zur Stunde noch durchaus im Stadium der Vorberatung und auf die Jubiläumsfreude wirft die Unsicherheit der Lösung trübe Schatten.

Möge das nunmehr anbrechende zweite halbe Jahrhundert diese Schatten bald mit hellem Morgensonnenscheine verscheuchen und die Industrieschule einer an Wirken und Erfolg reichen Zukunft entgegenführen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf